



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3150**

A04



Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU „Frühkindliche Bildung braucht Zeit – Erzieherinnen in ihrer wichtigen Arbeit stärken und entlasten“

In den vergangenen Jahren hat sich das Verständnis für den Elementarbereich als Bildungseinrichtung wesentlich weiter entwickelt, so dass die Bedeutung des Bereiches als Basis für den Bildungserfolg von Kindern und somit als gesellschaftliche Zukunftsinvestition von niemandem mehr in Frage gestellt wird.

Parallel dazu erleben wir jedoch, dass die Finanzressourcen der öffentlichen Kassen sich in NRW an einem historischen Tiefpunkt befinden. Fehlende Einnahmen und neue Aufgaben führen seit Jahren dazu, dass notwendige Investitionen und Anpassungen nicht erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Kita-Gesetzgebung in NRW immer wieder derart verändert, dass die Anforderungen an die Praxis erhöht wurden, ohne jedoch die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen ausreichend anzupassen.

Dass sich die Befürchtungen im Hinblick auf Qualitätseinbrüche bei den Angeboten und der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nicht alle bewahrheitet haben, ist allein dem Einsatz und Engagement der Fach- und Ergänzungskräfte geschuldet. Dieser Einsatz erfolgt jedoch oft zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten.

Deshalb begrüßen wir das Anliegen, welches in dem Antragstitel zum Ausdruck kommt, ausdrücklich.

Weitere Untersuchungen diesbezüglich sind nach unserer Auffassung jedoch nicht notwendig, da bereits bei den Gesetzgebungsverfahren zum KiBiz und den folgenden Revisionen alle Experten aus Wissenschaft und Praxis die Änderungsbedarfe entsprechend formuliert und begründet haben.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat hierzu im Wesentlichen folgendes zum Ausdruck gebracht:

Wir halten es für erforderlich, dass alle fachlichen Anforderungen eng mit den erforderlichen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen verknüpft werden.

Dies ist nicht nur im Hinblick auf die notwendige Bildungsqualität dringend umzusetzen, sondern auch, um den Herausforderungen „alternder Belegschaften“, der Zunahme prekärer Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen und dem bereits spürbaren Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Systematik des KiBiz mit buchbaren Betreuungszeiten und der Finanzierung über Kindpauschalen wurde und wird von uns abgelehnt. Von den Eltern wählbare Betreuungszeiten berücksichtigen in erster Linie den Betreuungsbedarf der Eltern und nicht den Bedarf der Kinder an Bildung, Erziehung und Betreuung oder deren Realisierungsmöglichkeiten durch die Beschäftigten in der Kindertageseinrichtung.

Die Finanzierung der Elementarbildung orientiert sich in der Folge über die Kindpauschalen genau an diesen Betreuungsbedarfen der Eltern. Somit investieren Land, Kommune und Träger nicht in erster Linie in Bildung, sondern finanzieren gewünschte Betreuungszeiten.

Die realen Personal- und Sachkostensteigerungen lagen in den zurückliegenden Jahren jeweils um 1 - 1,5% über der im KiBiz vorgesehenen jährlichen Anpassung der Pauschalen um 1,5%. Verschärft wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass die bei der Kalkulation der Pauschalen zugrunde gelegten Kennziffern schon bei Inkraftsetzung des KiBiz veraltet waren und den realen Bedarfen nicht gerecht werden konnten.

Die für alle Kindertagesstätten im Grundsatz einheitliche (pauschale) Finanzierung berücksichtigt keine besonderen Finanz- und Bedarfssituationen und führt in einigen Einrichtungen zu nicht mehr hinnehmbaren Zuständen für Beschäftigte und Kinder.

Aus dieser Systematik resultieren alle Mängel des Gesetzes, ob es um die fehlende Chancengerechtigkeit benachteiligter Kinder und Familien, die unzureichenden Umsetzungsmöglichkeiten der pädagogischen Anforderungen, der gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten oder die unklaren Zukunftsperspektiven für Träger.

Deshalb muss die Kita Gesetzgebung in der Form umgestellt werden, dass Einrichtungen Öffnungszeiten anbieten. Innerhalb dieser Öffnungszeiten müssen Kinder die Möglichkeit haben, die Einrichtung nach ihren Bildungsbedarfen zu besuchen. Dies muss unabhängig davon geschehen können, welche Betreuungszeiten ihre Eltern aus beruflichen oder anderen Gründen wünschen.

Die Einrichtungen müssen entsprechend ihres Angebotes finanziert werden und zwar orientiert an den tatsächlichen Erfordernissen und Kosten, unabhängig von Nutzungsschwankungen und begrenzten Pauschalen.

Zu den Erfordernissen und den daraus resultierenden Kosten gehört insbesondere das Personal, welches tarifgerecht zu bezahlen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gewerkschaft ver.di das Berufsfeld, auch finanziell, aufwerten will. Erste Schritte hierzu konnten in den Jahren 2009 und 2015 für den öffentlichen Dienst bereits realisiert werden. Weitere Schritte werden in den kommenden Jahren und für weitere Tarifbereiche folgen, um eine

aufgabengerechte Bezahlung zu gewährleisten und auch künftig das Arbeitsfeld attraktiv zu halten. Ein Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen muss dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Bei der Ausgestaltung des Kita Gesetzes ist ein verbindlicher Fachkraft-Kind-Schlüssel, mindestens auf dem Niveau der Empfehlungen der OECD, festzuschreiben, um in allen Einrichtungen, unabhängig ihrer Finanzkraft, den Kindern gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Bei der Berechnung von Personalschlüsseln sind auch die Anteile für Verwaltungsaufgaben in den Einrichtungen zu berücksichtigen.

Solange Elternbeiträge erhoben werden, müssen diese in ganz NRW einheitlich sein, damit nicht ausgerechnet arme Kommunen mit einer ärmeren Elternschaft und möglicherweise einer schlechteren Strukturqualität gezwungen sind, Elternbeiträge zu erheben. Währenddessen finanzstärkere Gemeinden die Qualität ausbauen und auf Elternbeiträge verzichten können.

Das von der Gewerkschaft ver.di NRW vorgelegte Positionspapier GEBT (Gesetz zur Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder) bleibt für uns die Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Elementarbildung in NRW.

Abschließend stellen wir fest, dass eine Stärkung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen dringend notwendig ist, hierzu jedoch die Veränderung des Finanzierungssystems erforderlich ist. Diese Tatsache ist allseits bekannt und bedarf keiner weiteren Untersuchungen oder Pilotprojekte, die möglicherweise Zeitverzögerungen und Kosten verursachen.



Düsseldorf, 4. November 2015 Sabine Uhlenkott

(ver.di Fachbereich Gemeinden in Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen)